

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG/1907/2006 (Stand EU/830/2015)



13.05.2019

Erstellt am:

Überarbeitet am :

Gültig ab:

Version:

20.05.2019

1.01

Ersetzt Version: Neu

Abschnitt 1: Bezeichnung des Produkts und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Batteriesäure

REACH-Registrierungsnr.: nicht relevant (Gemisch)

Andere Bezeichnungen:

Schwefelsäure, verdünnt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Produkts und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Batteriesäure für Bleibatterien

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine separate Abgabe für andere Anwendungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

r & u tec GmbH

Straße/Postfach

Alt-Blankenburg 66

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-13129 Berlin

Kontaktstelle für technische Information

kundenservice@rundu-tec.de

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (030) 501 79 090 / +49 (3222) 500 69 09 / kundenservice@rundu-tec.de

1.4 Notrufnummer

+49 (030) 501 79 090 Mo-Fr. 08:00-17:00 Uhr

+49 (030) oder (0228) oder (0761) oder (0551) oder (06841) 19240 = Giftnotruf Bundesländer

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Produktes gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Met.. Corr 1, H290 // Skin Corr. 1A, H314

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG/1907/2006 (Stand EU/830/2015)



13.05.2019

Erstellt am:

Überarbeitet am :

Gültig ab:

Version:

20.05.2019

1.01

Ersetzt Version: Neu



Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung:

Schwefelsäure

Gefahrenhinweise:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P310 BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

keine

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Wässrige Lösung von Schwefelsäure.

3.2 Gemische

Stoffname: Schwefelsäure

EG-Nr.: 231-639-5 / CAS-Nr.: 7664-93-9 / REACH-Reg. : 01-2119458838-20-XXXX

Anteil: 37-42 %

Met. Corr. 1 / H290, Skin Corr. 1A / H314, Eye Dam. 1 / H318

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Selbstschutz beachten.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Betroffene Hautareale mit viel Wasser reinigen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Arzt konsultieren

Nach Augenkontakt

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG/1907/2006 (Stand EU/830/2015)



13.05.2019

Erstellt am:

Überarbeitet am :

Gültig ab:

Version:

20.05.2019

1.01

Ersetzt Version: Neu

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen. Beim Verschlucken besteht die Gefahr der Perforation von Speiseröhre und Magen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätzwirkung, Magen-Darm-Beschwerden, Husten, Gefahr der Erblindung, Magenperforation, Gefahr ernster Augenschäden, Erbrechen, Atemnot

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Weiter Behandlung der Symptome entsprechend.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: CO₂, Wasser. Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignet: Wasser Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Heftige Reaktionen und/oder Wasserstoffbildung mit anderen Stoffen möglich. Wirkt korrosiv.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzanzug ratsam.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen

Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Unkontrollierte Freisetzung vermeiden. Für starke Verdünnung mit Wasser sorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Geeignete Schutzausrüstung siehe Kap. 8.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Beim Verdünnen stets Säure in das Wasser geben und nie umgekehrt! Sicherheitshinweise beachten!

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Angaben zu den Lagerbedingungen

Getrennt von Laugen, unedlen Metallen sowie leicht oxidierbaren Stoffen lagern. Oxidieren Säuren möglichst separat lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

In der Originalverpackung an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. TRGS 510 beachten.

Lagerklasse: 8 B

Nichtbrennbare toxisch ätzende Stoffe

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG/1907/2006 (Stand EU/830/2015)



13.05.2019

Erstellt am:

Überarbeitet am :

Gültig ab:

Version:

20.05.2019

1.01

Ersetzt Version: Neu

7.3 Spezifische Endanwendungen

Herstellerempfehlungen beachten. Nur als Batteriefülligkeit verwenden.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persön. Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Stoffname: Schwefelsäure, CAS-Nr. : 7664-93-9

Spezifizierung : AGW – Arbeitsplatzgrenzwerte
Wert : 0.1 mg/m³
Spitzenbegrenzung: Kurzzeitwert und Schichtmittelwert
Fruchtschädigend: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW nicht befürchtet werden.

Spezifizierung : DNEL
Wert : 0.1 mg/m³
Expositionsdauer: akut – lokale Wirkung
Expositionsweg: Inhalativ

Spezifizierung : DNEL
Wert : 0.05 mg/m³
Expositionsdauer: chronisch – lokale Wirkung
Expositionsweg: Inhalativ

Spezifizierung : PNEC
Wert : 0.003 mg/l
Expositionsdauer: Kurzzeitig (einmalig)
Expositionsmedium: Süßwasser

Spezifizierung : PNEC
Wert : 0.000 mg/l
Expositionsdauer: Kurzzeitig (einmalig)
Expositionsmedium: Meerwasser

Spezifizierung : PNEC
Wert : 8.8 mg/l
Expositionsdauer: Kurzzeitig (einmalig)
Expositionsmedium: Kläranlage (STP)

Spezifizierung : PNEC
Wert : 0.002 mg/kg
Expositionsdauer: Kurzzeitig (einmalig)
Expositionsmedium: Süßwassersediment

Spezifizierung : PNEC
Wert : 0.002 mg/kg
Expositionsdauer: Kurzzeitig (einmalig)
Expositionsmedium: Meerwassersediment

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG/1907/2006 (Stand EU/830/2015)



13.05.2019

Erstellt am:

Überarbeitet am :

Gültig ab:

Version:

20.05.2019

1.01

Ersetzt Version: Neu

Behältnisse sind eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen und an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufzubewahren.

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß DIN EN 166:2001.

Hautschutz / Handschuhe

Handschuhmaterial: Fluorkautschuk FKM

Schichtstärke (mm): 0.7 mm

Durchdringungszeit: \geq 8 Std. (Permeationslevel 6)

Atemschutz

In Ausnahmesituationen Partikelfilter P2, Kennfarbe weiß.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (Blei)

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch :	geruchlos
Geruchsschwelle :	nicht anwendbar
pH-Wert :	<1
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	-68°C
Siedebeginn und Siedebereich :	>120°C
Flammpunkt :	nicht brennbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :	keine information verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	nicht brennbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	nicht anwendbar
Dampfdruck :	keine information verfügbar
Dampfdichte :	keine information verfügbar
relative Dichte :	1,3 g/cm ³ 20°C
Löslichkeit(en) :	Wasser
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :	keine information verfügbar
Selbstentzündungstemperatur :	nicht brennbar
Zersetzungstemperatur :	>330°C
Viskosität :	keine information verfügbar
explosive Eigenschaften :	keine
oxidierende Eigenschaften :	ja

9.2 Sonstige Angaben

Ätzwirkung. Wirkt korrosiv und oxidierend.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Heftige Reaktionen und/oder Wasserstoffbildung mit anderen Stoffen möglich. Wirkt oxidierend.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG/1907/2006 (Stand EU/830/2015)



13.05.2019

Erstellt am:

Überarbeitet am :

Gültig ab:

Version:

20.05.2019

1.01

Ersetzt Version: Neu

10.2 Chemische Stabilität

Unter Normalbedingungen stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Explosionsgefahr bei Kontakt mit starken Oxidationsmitteln wie Chloraten, Permanganaten, Pikraten,
Bildung von Wasserstoff bei Reaktion mit unedlen Metallen. Heftige Reaktion mit organischen Stoffen möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erwärmung

10.5 Unverträgliche Materialien

Metalle, tierische/pflanzliche Materialien, einige Kunststoffe

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bildung gefährlicher Schwefelverbindungen möglich.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität

Keine akut toxische Wirkung bekannt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen.

schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Gefahr von Verätzung beim Einatmen von Aerosolen.

Keimzell-Mutagenität / Karzinogenität / Karzinogenität (CMR)

Keine Einstufung mit CMR Eigenschaften.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Einstufung.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Einstufung.

Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft. Enthält keine Kohlenwasserstoffe.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

LC50 Fisch (96 Std.): 16-28 mg/l

NOEC Fisch (65 Tage): 0,025 mg/l

EC50 Wirbellose (48 Std.): >100 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG/1907/2006 (Stand EU/830/2015)



13.05.2019

Erstellt am:

Überarbeitet am :

Gültig ab:

Version:

20.05.2019

1.01

Ersetzt Version: Neu

Es sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht eingestuft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Schwach wassergefährdend (AwSV) / nicht verkehrsfährdend (1272/2008/EG)

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Gefährlicher Abfall. Entsprechend den Vorschriften über den örtlichen Entsorger.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

060101 Schwefelsäure

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Abfall-RL 2008/98/EG und daraus resultierende nationale Umsetzungen

Abschnitt 14: Angaben zum Transport (ADR/RID IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer

2796

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID / IMDG-Code / IATA-DGR

Batterieflüssigkeit, sauer

14.3 Transportgefahrenklassen

8 (ätzende Stoffe)

14.4 Verpackungsgruppe

II (mittlere Gefahr)

14.5 Umweltgefahren

Nicht umweltgefährdend

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

LQ = 1L, ADR Vorschriften beachten

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens / IBC-Code

Nicht relevant.

Achtung: Die formale Anwendung der geltenden Transportvorschriften berücksichtigt in vielen Fällen nicht das reale Gefährdungspotential.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG/1907/2006 (Stand EU/830/2015)



13.05.2019

Erstellt am:

Überarbeitet am :

Gültig ab:

Version:

20.05.2019

1.01

Ersetzt Version: Neu

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Produkt

Verordnung 98/2013/EU: Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (Anhang II)

KN 1: 2807 00 10, KN 2: 3824 90 97

Verordnung 111/2005/EG: Überwachung von Drogen-Ausgangsstoffe

KN 1: 2807 00 10 (Kategorie 3)

Verordnung 1272/2008/EG: Das Produkt ist gemäß CLP eingestuft und gekennzeichnet.

Wassergefährdungsklasse WGK 1 = schwach wassergefährdend (AwSV)

Weitere relevante Vorschriften:

Generell beim Umgang alle relevanten TRGS beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Stoff wurde einer Stoff-Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Neufassung

Abkürzungen

Verwendete Abkürzungen und Akronyme sowie der Gefahren- und Sicherheitshinweise können auf www.wikipedia.de nachgeschlagen werden.

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

https://de.wikipedia.org/wiki/H- und_P-S%C3%A4tze

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.